



- I. per E-Mail
Über das
Direktorium BAG Nord
An den
Bezirksausschuss des 9. Stadtbezirks
Neuhausen-Nymphenburg
z.H. der Vorsitzenden Frau Hanusch

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
05.11.2020

Radschutzstreifen in der Baldurstraße

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00159 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg vom 16.06.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Hanusch,

gemäß Ihrem Antrag haben wir einen Vorschlag zur Umgestaltung der Baldurstraße zwischen
Nederlinger Straße und Dantestraße erarbeitet und in der Anlage skizzenhaft dargestellt.

Da die Baldurstraße schon seit vielen Jahren immer wieder Thema hinsichtlich einer Verbes-
serung für den Rad- und Fußverkehr ist, haben wir Ihren Antrag zum Anlass genommen, eine
notwendige und mögliche Umgestaltung für den gesamten Bereich darzustellen. Maßnahmen
und Eingriffe sind aus Sicht der Verwaltung nur sinnvoll planbar und ökonomisch, wenn man
den gesamten Straßenabschnitt und beide Seiten zwischen der Dantestraße und der Nederlin-
ger Straße betrachtet, da man das aktuell vorhandene „Flickwerk“ sonst nicht zufriedenstel-
lend auflösen kann. Da auch der BA 10 von einer evtl. Neuplanung zumindest in Teilen betrof-
fen ist, erhält dieser einen Abdruck des Antwortschreibens mit Anlagen. Insbesondere der Ab-
schnitt entlang der Friedhofsmauer ggü. der Kleingartenanlage ist beschwerdeintensiv und
sollte dringend eine eigene vom Fußverkehr getrennte Radverkehrsanlage erhalten.

Folgende Informationen zur Planung:

- Die Nederlinger Straße westlich der Baldurstraße wurde im Maßnahmenbündel III und IV
zum Radentscheid (Sitzungsvorlagen-Nr. 20-26 / V 01458 vom 30.09.2020) zur Umplanung
beschlossen. Die Weiterführung in der Nederlinger Straße zwischen Baldurstraße und win-
trichring wird als gesondertes Projekt behandelt, es bietet sich aber an, die beiden Straßenab-
schnitte wegen des räumlichen Zusammenhangs gemeinsam zu planen und umzusetzen. Um
eine Vorstellung davon zu gewinnen, wie ein sinnvoller Anschluss des Projektes Nederlinger

Straße zwischen Baldurstraße und Wintrichring an das Projekt Baldurstraße aussehen könnte, haben wir dies rein nachrichtlich und unverbindlich im Anfangsbereich angedeutet. Für den Bereich westlich der Kreuzung Baldur-/ Nederlinger Straße erwarten wir aktuell keine Rückmeldung. Damit werden die zuständigen Bezirksausschüsse zu gegebener Zeit im Rahmen der Projektplanung gesondert befasst werden.

- Die Skizzen sind eine erste und unverbindliche Idee, was sich die Verkehrsbehörde zur Umsetzung Ihres Antrags in der Baldurstraße vorstellen kann und was die beengten örtlichen Verhältnisse in der Baldurstraße hergeben. Im Falle Ihrer Zustimmung müsste diese Planungs-idee noch mit dem Bezirksausschuss 10, dem Baureferat, der MVG und der Polizei ggf. weiteren Trägern öffentlicher Belange sowie nicht zuletzt mit dem Radentscheid München abgestimmt und das weitere Vorgehen festgelegt werden. Seitens des Referates für Stadtplanung und Bauordnung wird die Planung positiv bewertet.

- Als Nebeneffekt könnten sich an einigen Stellen auch erhebliche Verbesserungen für Fußgänger*innen verwirklichen lassen und teilweise seit Jahren bestehende unbefriedigende Situationen, insbesondere auf dem Gehweg entlang der Friedhofsmauer, entschärfen lassen.

- Zur Planung und dem damit einhergehenden Parkplatzentfall zwischen Dantestraße und Sadelerstraße nimmt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt Stellung:

„Aufgrund der Parkplatzreserven im Bereich der Baldurstraße und den positiven Auswirkungen für den Rad- und Fußverkehr kann der Verlust der Parkplätze hingenommen werden.“

Zur beantragten Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h teilt der zuständige Fachbereich im KVR Folgendes mit:

Der Gesetzgeber hat die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften grundsätzlich auf 50 km/h beschränkt. Die Anordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30 km/h ist auf der Grundlage von § 45 Abs. 9 StVO bei Vorliegen besonderer Umstände zulässig. Voraussetzung dafür ist eine besondere Gefahrenlage, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt (die also erheblich über das in einer Großstadt übliche Maß hinausgeht). Besondere Umstände sind z.B. eine gegenüber dem Durchschnitt ähnlicher Strecken signifikant erhöhte Unfallrate, die erkennbar mit der Ursache zusammenhängt, deren Bekämpfung die verkehrliche Maßnahme dienen soll. Aber auch besondere gefahrenträchtige Streckenführungen oder Straßenschäden, etc. können Anordnungen begründen.

Folgende Unfallstatistik liegt vor: Im Zeitraum vom 01.07.2017 - 01.07.2020 ereigneten sich in der Baldurstraße zwischen Nederlinger Straße und Sadelerstraße insgesamt 12 Verkehrsunfälle, sechs davon unter Beteiligung von Radfahrenden:

1. Selbstverschuldeter Fahrradunfall beim Überqueren der östlichen Fahrradfurt der Baldurstraße in nördliche Richtung.
2. Ein Fahrradfahrer, welcher auf dem Radweg der Baldurstraße in westliche Richtung fuhr, kollidierte mit einem anderen Fahrradfahrer.
3. Ein betrunkenener Fahrradfahrer kollidierte mit einem Verkehrszeichen.
4. Abbiegeunfall: Pkw-Fahrer übersah beim Abbiegen nach rechts auf den Friedhofspark-

platz einen Fahrradfahrer.

5. Abbiegeunfall: Pkw-Fahrer übersah beim Abbiegen nach rechts in die Dantestraße einen Fahrradfahrer.

6. Abbiegeunfall wie Nr. 5

Anhand der Unfallsituationen lässt sich keine besondere Gefährdungslage erkennen, wonach die gefahrene Geschwindigkeit unfallursächlich wäre.

Im Benehmen mit dem Polizeipräsidium sieht das KVR deshalb keine besondere Gefährdungslage, die eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h rechtfertigen könnte.

Wir bitten um Kenntnisnahme und eine Stellungnahme zum weiteren Vorgehen.

Wir empfehlen Ihnen zur Straffung des Verfahrens im Vorfeld auf Bezirksausschussebene eine Abstimmung zwischen den Bezirksausschüssen 9 und 10 durchzuführen und die Zuleitung einer gemeinsamen Stellungnahme.

Sobald uns Ihre Stellungnahme vorliegt, werden wir ggf. erforderliche weitere Schritte einleiten.

Der BA-Antrag 20-26 / B 00159 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

KVR I/313